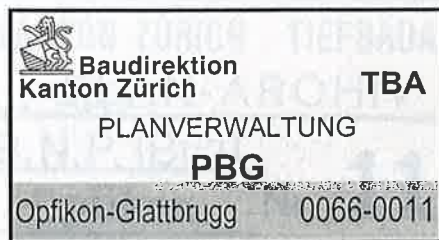


Aus dem Protokoll des Regierungsrats

Sitzung vom 4. September 1952.



2303. Quartierplan. Mit Eingabe vom 22. suchte der Gemeinderat Opfikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 24. Juni 1952 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Müllacker in Opfikon-Glattbrugg. Gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 17. Juli 1952 gingen gegen diesen im kantonalen Amtsblatt Nr. 51 vom 27. Juni 1952 veröffentlichten Beschluss keine Rekurse ein.

Das dreieckförmige Quartierplangebiet Müllacker in Glattbrugg wird von der Schaffhauserstrasse (HVS. B, I. Kl. Nr. 1), der Wallisellenstrasse (I. Kl. Nr. 2) und der projektierten Ueberlandstrasse Aubrugg-Opfikon begrenzt. Diese drei Strassen besitzen bereits regierungsrätlich genehmigte Baulinien von 30 m, 24 m und 30 m Abstand. Für die Erschliessung des Innern des Gebietes sind verschiedene öffentliche und Quartierstrassen projektiert, die Baulinienabstände von 15 m bis 20 m erhalten. Mit Rücksicht auf die Verkehrsbedeutung der Schaffhauser- und der geplanten Ueberlandstrasse mündet in diese nur je eine Quartierstrasse ein. Die Neueinteilung der am Quartierplan beteiligten Grundstücke sowie die Anlage des Strassennetzes sind als zweckmässig zu bezeichnen, sodass die Vorlage genehmigt werden kann.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Opfikon vom 24. Juni 1952 betreffend Festsetzung des Quartierplanes Müllacker mit den Baulinien der projektierten öffentlichen und Quartierstrassen in Opfikon-Glattbrugg wird gemäss den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Opfikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Opfikon unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach und an die Baudirektion.

Zürich, den 4. September 1952.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

H. Isen

KANT. TIEFBAUAMT	
ADJUNKT	ANTRAG
KR. ING. I II III	BERICHT
BR.-B.	PRÜFUNG
SEKR. F. RS.	ERLEDIG.
<i>Arbeits</i>	EINSICHT
GRB.-B.	AKTEN